



Spurensuche...

Neuigkeiten und Infos
rund um die
Kindertagespflege

Newsletter ^{3/2014}

Frühling

Zeit für Bildung! Zeit für Kinder!

Kindertagespflege



INHALT

😊 **Neuigkeiten aus dem FKSB**

- Personelle Veränderungen
- Vorrangigkeit der Kita

😊 **(fort)BILDUNG**

- Frühförderung
- Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Kinder trauern anders

- Terminänderung: Sexuelle Entwicklung
- Kollegiale Beratung im Südkreis

😊 **Neues aus der WJH**

😊 **Schon gewusst?**

- Zahlen und Fakten in 2014

😊 **Ins Netz gegangen**

- www.forum-kindersicherheit.de

😊 **Kürzlich gelesen**

- Das Haus der kleinen Forscher

😊 **Zu guter Letzt...**

- Auflösung einer Kindertagespflegestelle



FKSB-NEWS

■ Personelle Veränderungen und aktuelle Zuständigkeiten

Seit dem 01.04.2014 gehört Frau Mona Armanious zum Team der Fachberatung. Frau Armanious übernimmt die Verantwortung in der Fachberatung für Kindertagespflege in den Gemeinden im Südkreis. Die aktuellen Zuständigkeiten der Fachberaterinnen im Familien- und Kinderservicebüro sind wie folgt festgelegt:

Mona Armanious

Tel. 04721/66 28 47

E-Mail: m.armanious@landkreis-cuxhaven.de**Gemeinde Hagen, Beverstedt,
Loxstedt und Schiffdorf**

Sprechzeit: Montag 9:00 -10:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr

Isabel Finke

Tel. 04721/66 28 41

E-Mail: i.finke@landkreis-cuxhaven.de**Samtgemeinden Land Hadeln, Land Wursten
und Bederkesa, Gemeinde Nordholz
und Stadt Langen**

Sprechzeit: Dienstag 9:00 -10:30 Uhr und 14:00 -15:30 Uhr

Kirsten Folgmann

Tel. 04721/66 28 18

E-Mail: k.folgmann@landkreis-cuxhaven.de**Stadt Cuxhaven**

Sprechzeit: Freitag 9:00 -10:30 Uhr

Simone Lecke

Tel. 04721/66 28 43

E-Mail: s.lecke@landkreis-cuxhaven.de**Samtgemeinden Börde Lamstedt, Hemmoor,
und Am Dobrock**

Sprechzeit: Mittwoch 9:00-10:30 Uhr

Elke Köhler

Tel.: 04721/66 28 69

E-Mail: e.koehler@landkreis-cuxhaven.de**Verwaltung**

Servicezeit: Montag-Donnerstag 08:30 - 12.00 Uhr



■ Förderung von Kindern ab 3 Jahren in Kindertagespflege

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf folgenden Aspekt hinweisen:

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot vorrangig für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht gemäß § 24 Absatz 2 SGB VIII für das Kind ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sieht der Gesetzgeber die Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten/Spielkreis) vor. **Ergänzend** zur Betreuung in einer Tageseinrichtung oder **bei besonderem Bedarf** können Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auch in Kindertagespflege betreut werden. Dies gilt gleichermaßen für Kinder im schulpflichtigen Alter.

(FORT)BILDUNG

Bei folgenden anstehenden Veranstaltungen stehen noch **freie Plätze** zur Verfügung:

■ Frühförderung – Was ist das eigentlich?

Referentin: Hedi Wischnewski
Veranstaltungsort: Ev. Gemeindehaus,
Mühlenweg 1, Bad Bederkesa

Inhalt: Was ist pädagogische Frühförderung? An wen richtet sich das Angebot der pädagogischen Frühförderung? Was mache ich, wenn ich beobachte, dass die Entwicklung meines Tageskindes verzögert verläuft? Warum ist es so wichtig, dass mit der Frühförderung bereits in den ersten Lebensjahren begonnen wird?

Termin: Dienstag, 20.05.2014
von 19.00 bis 22.00 Uhr

■ Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen

Referentin: Bianka Reichardt
Veranstaltungsort: Bürgersaal, Rathaus Loxstedt
Am Wedenberg 10, Loxstedt

Zeit für Bildung! Zeit für Kinder!

Kindertagespflege



Inhalt: In diesem Seminar setzen sich die Teilnehmer mit folgenden Fragen auseinander:

- Wie wirkt sich eine Trennung oder Scheidung auf das Verhalten und Erleben eines Kindes aus?
- Warum kommen einige Kinder scheinbar besser damit zurecht als andere?
- Was bedeutet eine Trennung oder Scheidung der Eltern für die Tagesmutter?
- Wie kann die Tagesmutter den Prozess hilfreich begleiten?

Termin: **Freitag, 27.06.2014**
von 15.30 bis 21.15 Uhr

■ Kinder trauern anders

Referentin: Sylvia Stark
Veranstaltungsort: Kreatives Seminarhaus,
Herbert-Müller-Weg 38, Hemmoor

Inhalt: Kinder erleben den Verlust nahestehender Menschen oft ganz anders als Erwachsene. Ihre Reaktionen verwirren oder irritieren uns manchmal - Kinder trauern in ihrer eigenen Art und Weise. Dieses Seminar wird sich mit der Frage beschäftigen: Was brauchen Kinder in dieser Phase? Ziel ist, mit den Teilnehmern Unterstützungs- und Stärkungsmöglichkeiten im kindlichen Trauerprozess zu erarbeiten.

Termin: **Freitag, 12.09.2014 von 19.00 bis 21.15 Uhr**
Samstag, 13.09.2014 von 09.00 bis 16.00 Uhr

■ Entwicklung von Sexualität und Körperempfinden

Referentin: Kim Riga-Stüve
Veranstaltungsort: Beratungsstelle des Landkreises Cuxhaven,
Deichstr. 29a, Bremerhaven

Inhalt: Kinder entdecken in den ersten Lebensjahren ihren Körper – und mit ihrem Körper nach und nach die Welt. Hautkontakt, Berührung, Zärtlichkeit sind am Beginn des Lebens überlebensnotwendig. Und das zunehmende Verfügen über den eigenen Körper, die motorische Entwicklung, hängt eng zusammen mit der geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Gleichzeitig prägt die Haltung der erwachsenen Bezugspersonen zu Körperlichkeit – Schmusen und Pflege, Körperfunktionen, Sexualität, Scham, Lust... - das Verhältnis von Kindern zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht, ihrer Sexualität. Daher ist dieses Thema so wichtig für Tagespflegepersonen. Dieses Seminar hat das Ziel für die Teilnehmer, eine reflektierte sexualpädagogische Handlungskompetenz zu entwickeln.

ACHTUNG! Terminänderung: **Freitag, 04.07.2014**
von 9:30-15:00 Uhr



■ Zahlen und Fakten in 2014

Die nachfolgenden Zahlen kennen viele von Ihnen inzwischen sicher bereits, wir weisen dennoch noch mal darauf hin:

- Der **Grundfreibetrag**, ab dem man Steuern zahlen muss, wurde auf 8.354,00 Euro als Ledige/r bzw. auf 16.708,00 Euro bei zusammen veranlagten Ehepartnern erhöht.
- In der **Familienkrankenversicherung** kann mitversichert sein, wer bis zu 395,00 Euro an steuerpflichtigem Einkommen monatlich erzielt.
- Bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von monatlich 921,67 Euro wird für die **Kranken- und Pflegeversicherung** nur der Mindestbeitrag fällig. Dieser beträgt für die Krankenversicherung 137,32 Euro, dazu kommen noch 18,90 Euro Pflegeversicherung für Eltern bzw. 21,20 Euro für Kinderlose. *Beispiel:* Falls keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen vorliegen, gilt folgendes: bei einem Arbeitseinkommen (steuerlichen Gewinn) von bis zu 921,67 Euro entspricht dies einem monatlichen Beitrag zu Kranken- und Pflegeversicherung von derzeit 156,22 Euro (Eltern) bzw. 158,53 Euro (Kinderlose). Bei einem Arbeitseinkommen von 1200 Euro ergibt sich ein monatlicher Beitrag für Kranken- und Pflegeversicherung von 203,40 Euro (Eltern) bzw. 206,40 Euro (Kinderlose).
- Alle anderen Beiträge sowie die Beitragssätze von 14,9 % für die Krankenversicherung für Selbstständige ohne Krankentagegeldversicherung, 2,05 % bzw. 2,3% für die Pflegeversicherung, 18,9% für die Rentenversicherung sind gleich geblieben. **Rentenversicherungspflichtig** werden nur Tagesmütter und -väter, die monatlich mehr als 450,00 Euro an steuerpflichtigem Einkommen haben. Diese Regelungen gelten für alle Tagespflegepersonen unabhängig davon, ob sie durch das Jugendamt oder privat von den Eltern finanziert werden. Etwas anderes kann gelten, wenn bei verheirateten Tagespflegepersonen der Ehepartner nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung ist.

Das Bundesministerium hat unter www.bmfsfj.de diese und weitere Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege zusammen getragen.



INS NETZ GEGANGEN

■ www.forum-kindersicherheit.de

In dem Forum sind interessante und informative Beiträge zum Thema Kindersicherheit nachzulesen. Reinschauen lohnt sich! Unter anderem findet sich dort nachfolgender Beitrag über Sicherheit am Teich:

Der Teich im Garten – für Erwachsene wie Kinder ist er ein anziehender Ort mit besonderer Atmosphäre: er bringt ein Stück ursprüngliche Natur in unseren privaten Bereich. Er lädt ein zum Beobachten, Erkunden und Spielen. Er eröffnet eine Erlebniswelt, die aber auch Risiken birgt. Bei den tödlichen Kinderunfällen ist das Ertrinken die häufigste Unfallart im Heim- und Freizeitbereich. Betroffen sind vor allem Kleinkinder, die in stehenden und fließenden Gewässern, im Gartenteich oder sogar in der Regentonne ertrinken. Der Unfall passiert, wenn das Kind am Rand des Gartenteichs steht oder hockt, das Gleichgewicht verliert und dann kopfüber ins Wasser stürzt. Dass sie im Wasser bereits stehen können, rettet sie nicht. Kinder geraten in einen Schockzustand, verlieren die Orientierung und bleiben meist regungslos im Wasser liegen: Sie ertrinken still.

Die Risiken am Teich lassen sich reduzieren: 1. bei Bau und Gestaltung, 2. durch besondere Sicherheitsmaßnahmen und 3. durch Einüben des richtigen Verhaltens.

1. Tipps für die Konstruktion eines Gartenteichs:

- Teich nicht zu tief gestalten
- die tiefste Stelle auf den Mittelbereich beschränken
- tiefe Randbereiche vermeiden
- eine breite flache Uferzone einrichten
- auf feste, trittsichere Randgestaltung achten
- lockere Platten, lose Steine und schlammigen Grund vermeiden
- Festhaltungsmöglichkeiten vorsehen



- einen Wasserüberlauf einrichten, der ein Ansteigen des Wasserpegels verhindert.

2. Tipps für die Sicherung eines Gartenteichs

Die Sicherung des Gartenteichs kann durch einen Zaun oder durch ein im Wasser fixiertes Gitter geschehen.

- Zaunhöhe mit mindestens 1 m, besser 1,50 m ansetzen
- auf horizontalen Verstrebnungen, die ein Überklettern ermöglichen, verzichten
- spitze Ecken und Kanten am oberen Ende vermeiden
- ein Tor vorsehen, das von Kindern allein nicht geöffnet werden kann
- einen Abstand zum Teichrand wahren, damit ein guter Zugang und Beobachtungen am Teich
- unter elterlicher Aufsicht - möglich sind
- Gitter direkt unter der Wasseroberfläche montieren
- bei größeren Wasserflächen tragfähige Stützen für das Gitter einbauen, die ein Durchbiegen , z. B. beim Betreten des Gitters, verhindern
- eine Maschenweite von ca. 40x40 mm (damit Arme und Beine nicht hindurch rutschen können!) und eine Gitterstärke von 4 mm vorsehen.

3. Verhaltens- und Erziehungstipps

- die Risiken am Teich wahrnehmen
- sich der elterlicher Aufsichtspflicht (uneingeschränkt bei Kindern bis zum 3. Lebensjahr) bewusst sein
- sich stets vorausschauend und sichernd verhalten
- Kinder an den Teich „heranführen“
- sie frühzeitig und altersentsprechend auf die Gefahren hinweisen
- sie am Teich niemals (!) aus den Augen lassen
- ihnen strikt verbieten, ohne Begleitung an Teiche zu gehen
- sie möglichst früh schwimmen lernen lassen.

4. Verantwortung des Gartenteichbesitzers

Der Besitzer eines Gartenteichs hat auch eine handfeste juristische Verantwortung. Im Rahmen der „Verkehrssicherungspflicht“ muss er in zumutbarer Weise für eine Sicherung seines Teiches sorgen. „Ein Grundstückseigentümer verletzt die Verkehrssicherungspflicht, wenn er einen Gartenteich auf seinem Grundstück unterhält und diesen Teich nicht so absichert, dass



insbesondere fremde Kinder nicht in diesen hineinfallen können."

Oberlandesgericht in Düsseldorf (Az.: 22 U 272/92).

Alle Besitzer von Gartenteichen sollten sich bewusst sein, dass der Teich ein tödliches Risiko für Kinder darstellt, einerseits den Teich entsprechend absichern und andererseits Nachbarn und Besucher auf ihre Aufsichtspflicht hinweisen.

KÜRZLICH GELESEN



Das Haus der kleinen Forscher entfacht Forschergeist in Kinderköpfen zu entfachen. Tauchen, ohne nass zu werden, Schlitten fahren ohne Schnee, eine Wetterstation aus Kiefernzapfen bauen oder Wasser bergauf fließen lassen und viele andere verblüffende Experimente für Kinder finden sich in diesem Buch. Da macht schon den Kleinen das Forschen Spaß, und ganz nebenbei werden sie klüger, erkunden spielerisch die Eigenschaften von Wasser und Luft, klären Geheimnisse der Tier- und Pflanzenwelt auf oder untersuchen physikalische Phänomene wie Schwerkraft, Reibung, Dichte, Auftrieb, Magnetismus und optische Täuschungen. Sogar die Tagespflegepersonen können hier noch etwas lernen!

ZU GUTER LETZT...

■ Auflösung einer Kindertagespflegestelle

In Bokel wird eine Kindertagespflegestelle aufgelöst. Abzugeben sind jede Menge Fachliteratur sowie diverse Spielsachen, unter anderem: Kinderbücher, Dinos, kleine Puppenbetten, div. Spiele, Barbiepuppen, Barbimöbel...Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Wurzel: Tel.: 04748/821364.

Zeit für Bildung! Zeit für Kinder!

Kindertagespflege



HERAUSGEBER



Familien- und Kinderservicebüro

Fachberatung Kindertagespflege

Jugendamt des Landkreises Cuxhaven

Rohdestraße 2, 27472 Cuxhaven

Telefon: 04721-66-2869

E-Mail: fsb@landkreis-cuxhaven.de

Infos unter: www.landkreis-cuxhaven.de
oder www.betreuungsboerse-cuxland.de